



Kanton Bern
Canton de Berne

Prüfungs- und Übertrittspensen Sekundarstufe II für das Schuljahr 2023/2024

Publikation im Education vom Juni 2023

Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern



1.	Prüfungspensen	3
1.1	Prüfungspensen für die Aufnahme in das erste Jahr des gymnasialen Bildungsgangs (GYM1) nach dem zweiten Sekundarschuljahr (8. Schuljahr)	3
1.2	Prüfungspensen für die Aufnahme in eine Mittelschule (GYM1, FMS1, BM1, WMS1, IMS1, HMS1) nach dem dritten Sekundarschuljahr (9. Schuljahr)	6
2.	Übertrittspensen	9
2.1	Übertrittspensen in das erste Jahr des gymnasialen Bildungsgangs (GYM1) nach dem zweiten Sekundarschuljahr (8. Schuljahr)	9
2.2	Übertrittspensen für den Eintritt in eine Mittelschule des Kantons Bern (GYM1, FMS1, BM1, WMS1, IMS1, HMS1) aus dem 9. Schuljahr	10

Impressum

Herausgeber:
Bildungs- und Kulturdirektion
des Kantons Bern
Amt für Kindergarten,
Volksschule und Beratung

Die folgenden Angaben gelten für die Prüfungen und die Übertritte auf Beginn des Schuljahrs 2024/2025 für Eintritte auf den Beginn des Bildungsgangs der Sekundarstufe II. Die Prüfungspensen legen fest, welche Lehrplaninhalte für die Aufnahmeprüfungen vorausgesetzt werden. Davon abzugrenzen sind die Übertrittspensen. Diese definieren, welche Inhalte bis zum Ende des Schuljahrs erarbeitet werden müssen. Die aufgeführten Codes in Klammern bei den einzelnen Kompetenzbeschreibungen der Fachbereiche sind über folgenden Link abrufbar: <https://be.lehrplan.ch>



1. Prüfungspensen

1.1 Prüfungspensen für die Aufnahme in das erste Jahr des gymnasialen Bildungsgangs (GYM1) nach dem zweiten Sekundarschuljahr (8. Schuljahr)

Gemäss der Mittelschuldirektionsverordnung können Schülerinnen und Schüler des zweiten Sekundarschuljahrs (8. Schuljahr) der öffentlichen Volksschulen, die die Bedingungen für einen prüfungsfreien Übertritt nicht erfüllen, sowie Schülerinnen und Schüler aus Privatschulen, die am 1. Mai des Jahres, in dem der Eintritt in das Gymnasium erfolgt, den 17. Geburtstag noch nicht erreicht haben, an einer Prüfung teilnehmen. Die Pensen für die Prüfungsfächer Deutsch, Französisch und Mathematik sind wie folgt festgelegt:

Deutsch

Grundlagen für die Prüfung bilden die Kompetenzen des Lehrplans 21 für die Volksschule, Grundanspruch und Orientierungspunkt Mitte Zyklus 3. Die Ausnahmen werden in der Folge explizit erwähnt (siehe unten).

Zum Prüfungspensum gehören Kompetenzen in Bezug auf implizites und explizites Leseverstehen, Kenntnisse im Bereich der Sprachbetrachtung (Grammatikbegriffe, Rechtschreibregeln, Wortschatz) und das Schreibprodukt. Implizit werden Kompetenzen im Bereich der inhaltlichen und sprachformalen Textüberarbeitung gefordert. Im Folgenden sind die prüfungsrelevanten Grundkompetenzen aufgeführt: Die Codes im Anschluss verweisen auf die spezifischen Kompetenzstufen im Lehrplan 21.

Verstehen von Sachtexten

- Die Schülerinnen und Schüler können wichtige Informationen aus Sachtexten entnehmen. (D.2.B.1 bis und mit Kompetenzstufe h, ohne letztes Alinea, und Kompetenzstufe i, erstes Alinea)

Verstehen von literarischen Texten

- Die Schülerinnen und Schüler können literarische Texte lesen und verstehen. (D.2.C.1 bis und mit Kompetenzstufe h, zweites und drittes Alinea, und Kompetenzstufe i)
- Die Schülerinnen können spielerisch und kreativ gestaltend mit literarischen Texten umgehen. (D.6.A.1)
- Die Schülerinnen und Schüler erfahren, erkennen und reflektieren, dass literarische Texte in Bezug auf Inhalt, Form und Sprache bewusst gestaltet sind, um eine ästhetische Wirkung zu erzielen. Sie kennen wesentliche Merkmale von Genres und literarischen Gattungen. (D.6.C.1 bis und mit Kompetenzstufe h, ohne erstes und drittes Alinea)

Schreiben: Inhaltliche Angemessenheit

- Die Schülerinnen und Schüler kennen vielfältige Textmuster und können sie ihrem Schreibziel entsprechend in Bezug auf Struktur, Inhalt, Sprache und Form für die eigene Textproduktion nutzen. (D.4.B.1 bis und mit Kompetenzstufe h, ohne drittes Alinea)
- Die Schülerinnen und Schüler können ihre Ideen und Gedanken in eine sinnvolle und verständliche Abfolge bringen. Sie können [...] ihre Formulierungen auf ihr Schreibziel ausrichten. (D.4.D.1)

Schreiben: Sprachformale Richtigkeit

Orthografie/Grammatik

- Die Schülerinnen und Schüler können ihren Text in Bezug auf Rechtschreibung und Grammatik überarbeiten. (D.4.F.1 bis und mit Kompetenzstufe f, erstes Alinea)

Syntax/Semantik

- Die Schülerinnen und Schüler können in ihrer persönlichen Handschrift leserlich und geläufig schreiben [...]. Sie entwickeln eine ausreichende Schreibflüssigkeit, um genügend Kapazität für die höheren Schreibprozesse zu haben. Sie können ihren produktiven Wortschatz und Satzmuster aktivieren, um flüssig zu formulieren und schreiben zu können. (D.4.A.1)
- Die Schülerinnen und Schüler können ihre Ideen und Gedanken in eine sinnvolle und verständliche Abfolge bringen. Sie können [...] ihre Formulierungen auf ihr Schreibziel ausrichten. (D.4.D.1)

Sprachbetrachtung (vgl. LP21: Sprache(n) im Fokus)

- Die Schülerinnen und Schüler können Grammatikbegriffe für die Analyse von Sprachstrukturen anwenden. (D.5.D.1 bis und mit Kompetenzstufe e, ohne den Begriff «Verbenfächer» explizit zu kennen, und Kompetenzstufe f, drittes Alinea)
- Die Schülerinnen und Schüler können ihr orthografisches Regelwissen in auf die Regel konstruierten Übungen anwenden. (D.5.E.1)

Fremdsprachen

Grundlage für die Prüfung in Französisch und Englisch bilden die Kompetenzen des Lehrplans 21 für die Volksschule, Grundanspruch und Orientierungspunkt Mitte Zyklus 3.

Die Art der Aufgabenstellungen orientiert sich für Französisch an den Lehrmitteln «Clin d'œil», «dis donc!» und «C'est ça» und für Englisch am Lehrmittel «New World».

Die zu erwerbenden Kompetenzen in den Fremdsprachen orientieren sich am Kompetenzmodell des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) und berücksichtigen die im Anschluss entwickelten Zwischenniveaus.

Die Kompetenzen im Bereich «Sprachen im Fokus» dienen der kommunikativen Handlung und werden als Qualitätsaspekte kommunikativer Texte geprüft (z.B. Repertoire an Wörtern und Wendungen, vgl. FS1F.5.B.1/FS2E.5.B.1 Kompetenzstufe d; Aussprache und Intonation, vgl. FS1F.5.C.1/FS2E.5.C.1, Kompetenzstufe d; grammatische Strukturen, vgl. FS1F.5.D.1/FS2E.5.D.1, Kompetenzstufe d; Rechtschreibung, vgl. FS1F.5.E.1/FS2E.5.E.1, Kompetenzstufe d).

Schülerinnen und Schüler, die über geringe Französischkenntnisse verfügen (Unterricht in Französisch erst seit dem 6. Schuljahr oder später), können anstelle von Französisch in Englisch geprüft werden. Für sie gelten in Englisch ebenfalls die unten stehenden Pensen.

Hören (A2.2 – B1.1)

Monologische und dialogische Texte hören und verstehen

Die Schülerinnen und Schüler können verschiedenartige Hörtexte und Gespräche verstehen (Sachtexte, ästhetische Texte, Texte im Schulalltag, Gespräche im Kontakt mit Französisch/Englisch sprechenden Personen).

Die Schülerinnen und Schüler können längere Gespräche und Texte über vertraute Themen (z.B. Trendsportart, Markenartikel) in groben Zügen verstehen, wenn langsam und deutlich gesprochen wird oder wenn Passagen mehrmals gehört werden können (z. B. Hörbuch, Diskussion, Fernsehsendung). (FS1F.1.A.1/FS2E.1.A.1 bis und mit Kompetenzstufe e, erstes Alinea)

Lesen (A2.2 – B1.1)

Texte lesen und verstehen

Die Schülerinnen und Schüler können verschiedenartige Texte lesen und verstehen (Sachtexte, ästhetische Texte, Texte im Schulalltag, Texte im Kontakt mit Französisch/Englisch sprechenden Personen).

Die Schülerinnen und Schüler können in unkomplizierten Texten zu Themen, die sie interessieren oder zu denen sie Vorkenntnisse haben, die Hauptaussagen verstehen (z. B. Reisebericht, Briefaustausch). (FS1F.2.A.1/FS2E.2.A.1 bis und mit Kompetenzstufe d, plus von Kompetenzstufe e, drittes Alinea)

Sprechen (A2.2 – B1.1)

Dialogisches Sprechen

Die Schülerinnen und Schüler können an verschiedenen Gesprächen teilnehmen (über Sachthemen, über ästhetische Themen, im Schulalltag, mit Französisch/Englisch sprechenden Personen).

Die Schülerinnen und Schüler können zu vertrauten Themen auf einfache Art Informationen austauschen (z. B. Mode, Film, Musik). Die Schülerinnen und Schüler können ihre Meinung sagen und nach der Meinung von anderen fragen (z. B. Diskussion, Interview, Gruppenarbeit). (FS1F.3.A.1/FS2E.3.A.1 bis und mit Kompetenzstufe e, erstes und zweites Alinea)

Monologisches Sprechen

Die Schülerinnen und Schüler können zu verschiedenen Themen und in unterschiedlichen Situationen zusammenhängend sprechen (über Sachthemen, über ästhetische Themen, über Themen und Abläufe im Schulalltag, im Kontakt mit Französisch/Englisch sprechenden Personen).

Die Schülerinnen und Schüler können über alltägliche Themen mit einfachen Worten ihre Meinung äussern und begründen (z. B. Taschengeld). (FS1F.3.B.1/FS2E.3.B.1 bis und mit Kompetenzstufe d sowie von Kompetenzstufe e, drittes Alinea)

Schreiben (A1.2 – A2.2)

Schriftliche Texte verfassen

Die Schülerinnen und Schüler können verschiedene Texte verfassen (Sachtexte, ästhetische Texte, Texte im Schulalltag, im schriftlichen Kontakt mit Französisch/Englisch sprechenden Personen).

Die Schülerinnen und Schüler können mit einfachen Sätzen kurze Geschichten erzählen (z. B. zu einer Bildergeschichte).

Die Schülerinnen und Schüler können in einfachen Sätzen darüber berichten, was wann und wo geschehen ist (z. B. Erlebnis). (FS1F.4.A.1/FS2E.4.A.1 bis und mit Kompetenzstufe d, erstes und zweites Alinea)

Mathematik

Grundlage für die Prüfung sind die Ziele und Inhalte des Lehrplans 21 und das obligatorische Lehrmittel «mathbu.ch» 7 oder das «mathbuch» 1. Grundsätzlich beziehen sich die Prüfungspensen auf alle Kompetenzen des Lehrplans und somit auf alle Kompetenzbereiche und alle Handlungsaspekte.

Im Folgenden wird innerhalb der drei Kompetenzbereiche zu jeder Kompetenz jene Kompetenzstufe genannt, die gemäss Lehrplan 21 Mathematik das Prüfungspensum einschliesst. Alle vorangehenden Kompetenzstufen sind Teil des Prüfungspensums. Die Codes bezeichnen die jeweilige Kompetenz und die Kompetenzstufe im Lehrplan 21.

Zahl und Variable

- Die Schülerinnen und Schüler verstehen und verwenden arithmetische Begriffe und Symbole. Sie lesen und schreiben Zahlen. (MA.1.A.1 bis und mit zweitem Alinea bei i)
- Die Schülerinnen und Schüler können flexibel zählen, Zahlen nach der Grösse ordnen und Ergebnisse überschlagen. (MA.1.A.2 bis und mit h)
- Die Schülerinnen und Schüler können addieren, subtrahieren, multiplizieren, dividieren und potenzieren. (MA.1.A.3 bis und mit erstem Alinea bei i)

- Die Schülerinnen und Schüler können Terme vergleichen und umformen, Gleichungen lösen, Gesetze und Regeln anwenden. (MA.1.A.4 bis und mit erstem Alinea bei i)
- Die Schülerinnen und Schüler können Zahl- und Operationsbeziehungen sowie arithmetische Muster erforschen und Erkenntnisse austauschen. (MA.1.B.1 bis und mit i)
- Die Schülerinnen und Schüler können Aussagen, Vermutungen und Ergebnisse zu Zahlen und Variablen erläutern, überprüfen und begründen. (MA.1.B.2 bis und mit i)
- Die Schülerinnen und Schüler können beim Erforschen arithmetischer Muster Hilfsmittel nutzen. (MA.1.B.3 bis und mit f)
- Die Schülerinnen und Schüler können Rechenwege darstellen, beschreiben, austauschen und nachvollziehen. (MA.1.C.1 bis und mit g)
- Die Schülerinnen und Schüler können Anzahlen, Zahlenfolgen und Terme veranschaulichen, beschreiben und verallgemeinern. (MA.1.C.2 bis und mit h)

Form und Raum

- Die Schülerinnen und Schüler verstehen und verwenden Begriffe und Symbole. (MA.2.A.1 bis und mit j; Begriffe «Prisma» und «Zylinder» sind nicht Teil des Prüfungspensums)
- Die Schülerinnen und Schüler können Figuren und Körper abbilden, zerlegen und zusammensetzen. (MA.2.A.2 bis und mit h)
- Die Schülerinnen und Schüler können Längen, Flächen und Volumen bestimmen und berechnen. (MA.2.A.3 bis und mit zweitem Alinea bei g; ohne Prismen)
- Die Schülerinnen und Schüler können geometrische Beziehungen, insbesondere zwischen Längen, Flächen und Volumen, erforschen, Vermutungen formulieren und Erkenntnisse austauschen. (MA.2.B.1 bis und mit h)
- Die Schülerinnen und Schüler können Aussagen und Formeln zu geometrischen Beziehungen überprüfen, mit Beispielen belegen und begründen. (MA.2.B.2 bis und mit d)
- Die Schülerinnen und Schüler können Körper und räumliche Beziehungen darstellen. (MA.2.C.1 bis und mit h)
- Die Schülerinnen und Schüler können Figuren falten, skizzieren, zeichnen und konstruieren sowie Darstellungen zur ebenen Geometrie austauschen und überprüfen. (MA.2.C.2 bis und mit zweitem Alinea bei h)
- Die Schülerinnen und Schüler können sich Figuren und Körper in verschiedenen Lagen vorstellen, Veränderungen darstellen und beschreiben (Kopfgeometrie). (MA.2.C.3 bis und mit f)
- Die Schülerinnen und Schüler können in einem Koordinatensystem die Koordinaten von Figuren und Körpern bestimmen bzw. Figuren und Körper aufgrund ihrer Koordinaten darstellen sowie Pläne lesen und zeichnen. (MA.2.C.4 bis und mit h)

Grössen, Funktionen, Daten und Zufall

- Die Schülerinnen und Schüler verstehen und verwenden Begriffe und Symbole zu Grössen, Funktionen, Daten und Zufall. (MA.3.A.1 bis und mit k; die Masseinheiten «kB/s» und «dpi» sowie Wahrscheinlichkeit sind nicht Teil des Prüfungspensums)
- Die Schülerinnen und Schüler können Grössen schätzen, messen, umwandeln, runden und mit ihnen rechnen. (MA.3.A.2 bis und mit j)
- Die Schülerinnen und Schüler können funktionale Zusammenhänge beschreiben und Funktionswerte bestimmen. (MA.3.A.3 bis und mit g; den Begriff «umgekehrte Proportionalität» anstelle von «indirekte proportionale Beziehungen» verwenden)
- Die Schülerinnen und Schüler können zu Grössenbeziehungen und funktionalen Zusammenhängen Fragen formulieren, diese erforschen sowie Ergebnisse überprüfen und begründen. (MA.3.B.1 bis und mit g)

- Die Schülerinnen und Schüler können Sachsituationen zur Statistik, Kombinatorik und Wahrscheinlichkeit erforschen, Vermutungen formulieren und überprüfen. (MA.3.B.2 bis und mit d)
- Die Schülerinnen und Schüler können Daten zu Statistik, Kombinatorik und Wahrscheinlichkeit erheben, ordnen, darstellen, auswerten und interpretieren. (MA.3.C.1 bis und mit g; Wahrscheinlichkeit ist nicht Teil des Prüfungspensums)
- Die Schülerinnen und Schüler können Sachsituationen mathematisieren, darstellen, berechnen sowie Ergebnisse interpretieren und überprüfen. (MA.3.C.2 bis und mit erstem Alinea bei g)

Zusätzlich sind Inhalte aus folgenden Lernumgebungen in «mathbu.ch» 8 oder «mathbuch» 2 Teil des Prüfungspensums. Ergänzend werden jene Kompetenzen exemplarisch genannt, an denen in den beiden Lernumgebungen gearbeitet wird.

Lernumgebung 4: «Verpackte Zahlen» («mathbu.ch» 8) oder Lernumgebung 10: «Verpackte Zahlen» («mathbuch» 2) Kompetenzen bzw. Inhalte zur Lernumgebung «Verpackte Zahlen»

- Terme und Gleichungen umformen
- Operationen verstehen und anwenden
- Lineare Gleichungen lösen (Gleichungen schrittweise umformen)
- Gleichungen interpretieren
- Terme und Wertetabellen einem Text zuordnen und umgekehrt; Situationen mithilfe von Termen, Wertetabellen und Gleichungen beschreiben; unterschiedliche Terme zur gleichen Situation finden
- Äquivalenzumformungen von Gleichungen verstehen und anwenden (anhand der Boxenanordnung erklären, warum Äquivalenzumformungen gelten; zu einer Gleichung weitere äquivalente Gleichungen nennen)

Lernumgebung 6: «Entwicklung von zwei bis acht» («mathbu.ch» 8) oder Lernumgebung 11: «Dreiecke – Vierecke» («mathbuch» 2) Kompetenzen bzw. Inhalte zur Lernumgebung «Dreiecke und Vierecke»

- Vorstellungsvermögen (ebene Figuren)
- Flächenberechnungen von Vielecksflächen (verschiedene Berechnungen zum Trapez)
- Winkelsumme in Dreiecken und in Vielecken (durch Zerlegung in Dreiecke)
- Elementare Konstruktionen (Mittelsenkrechte, Winkelhalbierende, Seitenhalbierende und Höhen in einem Dreieck konstruieren, den Inkreis, den Umkreis und den Schwerpunkt eines Dreiecks konstruieren, ein Dreieck mit drei gegebenen Seiten, mit zwei gegebenen Seiten und dem eingeschlossenen Winkel oder einer gegebenen Seite und zwei Winkeln konstruieren)

Besonders wichtig:

Bei der Prüfung müssen Kompetenzen aus allen drei Kompetenzbereichen und allen drei Handlungsaspekten einbezogen werden.

1.2 Prüfungspensen für die Aufnahme in eine Mittelschule (GYM1, FMS1, BM1, WMS1, IMS1, HMS1) nach dem dritten Sekundarschuljahr (9. Schuljahr)

Deutsch

Grundlage für die Prüfungen bilden die Kompetenzen des Lehrplans 21 für die Volksschule.

Zum Prüfungspensum gehören insbesondere Kompetenzen in Bezug auf implizites und explizites Leseverstehen, Kenntnisse im Bereich der Sprachbetrachtung (Grammatikbegriffe, Rechtschreibregeln, Wortschatz) und das Schreibprodukt. Implizit werden Kompetenzen im Bereich der inhaltlichen und sprachformalen Textüberarbeitung gefordert.

Im Folgenden sind die prüfungsrelevanten Grundkompetenzen aufgeführt: Die Codes im Anschluss verweisen auf die spezifischen Kompetenzstufen im Lehrplan 21.

Verstehen von Sachtexten

- Die Schülerinnen und Schüler können wichtige Informationen aus Sachtexten entnehmen. (D.2.B.1 bis und mit Kompetenzstufe i)

Verstehen von literarischen Texten

- Die Schülerinnen und Schüler können literarische Texte lesen und verstehen. (D.2.C.1 bis und mit Kompetenzstufe h, ohne letztes Alinea, und Kompetenzstufe i)
- Die Schülerinnen und Schüler können spielerisch und kreativ gestaltend mit literarischen Texten umgehen. (D.6.A.1 bis und mit Kompetenzstufe g)
- Die Schülerinnen und Schüler erfahren, erkennen und reflektieren, dass literarische Texte in Bezug auf Inhalt, Form und Sprache bewusst gestaltet sind, um eine ästhetische Wirkung zu erzielen. Sie kennen wesentliche Merkmale von Genres und literarischen Gattungen. (D.6.C.1 bis und mit Kompetenzstufe i)

Schreiben: Inhaltliche Angemessenheit

- Die Schülerinnen und Schüler kennen vielfältige Textmuster und können sie entsprechend ihrem Schreibziel in Bezug auf Struktur, Inhalt, Sprache und Form für die eigene Textproduktion nutzen. (D.4.B.1 bis und mit Kompetenzstufe h)
- Die Schülerinnen und Schüler können ihre Ideen und Gedanken in eine sinnvolle und verständliche Abfolge bringen. Sie können [...] ihre Formulierungen auf ihr Schreibziel ausrichten. (D.4.D.1 bis und mit Kompetenzstufe f)

Schreiben: Sprachformale Richtigkeit

Orthografie/Grammatik

- Die Schülerinnen und Schüler können ihren Text in Bezug auf Rechtschreibung und Grammatik überarbeiten. (D.4.F.1 bis und mit Kompetenzstufe f, erstes Alinea, und Kompetenzstufe g)

Syntax/Semantik

- Die Schülerinnen und Schüler können in ihrer persönlichen Handschrift leserlich und geläufig schreiben [...]. Sie entwickeln eine ausreichende Schreibflüssigkeit, um genügend Kapazität für die höheren Schreibprozesse zu haben. Sie können ihren produktiven Wortschatz und Satzmuster aktivieren, um flüssig zu formulieren und schreiben zu können. (D.4.A.1 bis und mit Kompetenzstufe i)

- Die Schülerinnen und Schüler können ihre Ideen und Gedanken in eine sinnvolle und verständliche Abfolge bringen. Sie können [...] ihre Formulierungen auf ihr Schreibziel ausrichten. (D.4.D.1 bis und mit Kompetenzstufe f)

Sprachbetrachtung (vgl. LP21: Sprache(n) im Fokus)

- Die Schülerinnen und Schüler können Grammatikbegriffe für die Analyse von Sprachstrukturen anwenden. (D.5.D.1 bis und mit Kompetenzstufe g, ohne den Begriff «Verbenfächer» explizit zu kennen)
- Die Schülerinnen und Schüler können ihr orthografisches Regelwissen in auf die Regel konstruierten Übungen anwenden. (D.5.E.1 bis und mit Kompetenzstufe g)

Fremdsprachen

Grundlage für die Prüfung in Französisch und Englisch bilden die Kompetenzen des Lehrplans 21 für die Volksschule, Grundanspruch und Orientierungspunkt Mitte Zyklus 3.

Die Art der Aufgabenstellungen orientiert sich für Französisch an den Lehrmitteln «Clin d'œil», «dis donc!» und «Ça bouge» und für Englisch am Lehrmittel «New World».

Die zu erwerbenden Kompetenzen in den Fremdsprachen orientieren sich am Kompetenzmodell des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) und berücksichtigen die im Anschluss entwickelten Zwischenniveaus.

Die Kompetenzen im Bereich «Sprachen im Fokus» dienen der kommunikativen Handlung und werden als Qualitätsaspekte kommunikativer Texte geprüft (z. B. Repertoire an Wörtern und Wendungen, vgl. FS1F.5.B.1/FS2E.5.B.1 Kompetenzstufe d; Aussprache und Intonation, vgl. FS1F.5.C.1/FS2E.5.C.1, Kompetenzstufe d; grammatische Strukturen, vgl. FS1F.5.D.1/FS2E.5.D.1, Kompetenzstufe d; Rechtschreibung, vgl. FS1F.5.E.1/FS2E.5.E.1, Kompetenzstufe d).

Schülerinnen und Schüler, die über geringe Französischkenntnisse verfügen (Unterricht in Französisch erst seit dem 6. Schuljahr oder später), können

- an Mittelschulen anstelle von Französisch in Englisch geprüft werden,
- für Wirtschaftsmittelschule und Berufsmaturität nur in Englisch geprüft werden.

Für sie gelten in Englisch ebenfalls die unten stehenden Pensen.

Hören (B1.1 – B1.2)

Monologische und dialogische Texte hören und verstehen

Die Schülerinnen und Schüler können verschiedenartige Hörtexte und Gespräche verstehen (Sachtexte, ästhetische Texte, Texte im Schulalltag, Gespräche im Kontakt mit Französisch/Englisch sprechenden Personen).

Die Schülerinnen und Schüler können den Inhalt von längeren Gesprächen und Texten, die sie interessieren, im Grossen und Ganzen verstehen, wenn deutlich gesprochen wird (z. B. Reportage, Diskussion, Dialog in einem Film). (FS1F.1.A.1/FS2E.1.A.1 bis und mit Kompetenzstufe f, erstes Alinea)

Lesen (B1.1 – B1.2)

Texte lesen und verstehen

Die Schülerinnen und Schüler können verschiedenartige Texte lesen und verstehen (Sachtexte, ästhetische Texte, Texte im Schulalltag, Texte im Kontakt mit Französisch/Englisch sprechenden Personen).

Die Schülerinnen und Schüler können Texte im Wesentlichen verstehen, wenn das Thema vertraut ist (z. B. Auszug aus einem Jugendbuch, Liedtext, unkomplizierter Sachtext). (FS1F.2.A.1/FS2E.2.A.1 bis und mit Kompetenzstufe f, erstes Alinea)

Sprechen (B1.1 – B1.2)

Dialogisches Sprechen

Die Schülerinnen und Schüler können an verschiedenen Gesprächen teilnehmen (über Sachthemen, über ästhetische Themen, im Schulalltag, mit Französisch/Englisch sprechenden Personen).

Die Schülerinnen und Schüler können mit Gleichaltrigen längere Gespräche über gemeinsame Interessen führen, falls diese sich um gegenseitiges Verstehen bemühen (z. B. Ferienbekanntschaft, Austauschpartner/in).

Die Schülerinnen und Schüler können spontan Fragen stellen zu besonderen Ereignissen oder Erlebnissen (z. B. Ferien, Fest, Unfall). (FS1F.3.A.1/FS2E.3.A.1 bis und mit Kompetenzstufe f, erstes und zweites Alinea)

Monologisches Sprechen

Die Schülerinnen und Schüler können zu verschiedenen Themen und in unterschiedlichen Situationen zusammenhängend sprechen (über Sachthemen, über ästhetische Themen, über Themen und Abläufe im Schulalltag, im Kontakt mit Französisch/Englisch sprechenden Personen).

Die Schülerinnen und Schüler können über selbst gewählte Themen berichten (z. B. Geschichte, Ereignis).

Die Schülerinnen und Schüler können ihre Meinung mitteilen und begründen (z. B. Berufswünsche). (FS1F.3.B.1/FS2E.3.B.1 bis und mit Kompetenzstufe f, erstes und zweites Alinea)

Schreiben (A2.2 – B1.1)

Schriftliche Texte verfassen

Die Schülerinnen und Schüler können verschiedene Texte verfassen (Sachtexte, ästhetische Texte, Texte im Schulalltag, im schriftlichen Kontakt mit Französisch/Englisch sprechenden Personen).

Die Schülerinnen und Schüler können einfache Texte über vertraute Themen zusammenfassen und ihre Meinung dazu äussern (z. B. Buch- oder Filmbesprechung).

Die Schülerinnen und Schüler können in einfachen zusammenhängenden Texten über ein Ereignis berichten (z. B. Reisebericht, Experiment, kultureller Anlass). (FS1F.4.A.1/FS2E.4.A.1 bis und mit Kompetenzstufe e, erstes und zweites Alinea)

Mathematik

Grundlage für die Prüfung sind die Ziele und Inhalte des Lehrplans 21 und die obligatorischen Lehrmittel «mathbu.ch» 7 und 8 oder «mathbuch» 1 und 2. Grundsätzlich beziehen sich die Prüfungspensen auf alle Kompetenzen des Lehrplans und somit auf alle Kompetenzbereiche und alle Handlungsaspekte.

Zusätzlich sind Inhalte aus unten stehenden Lernumgebungen des «mathbu.ch» 9+ oder «mathbuch» 3+ Teil des Prüfungspensums. Ergänzend werden jene Kompetenzen exemplarisch genannt, an denen in dieser Lernumgebung gearbeitet wird.

Lernumgebung 5: «Form» («mathbu.ch» 9+) oder Lernumgebung 9: «Ähnlichkeit» («mathbuch» 3+)

Kompetenzen bzw. Inhalte zu dieser Lernumgebung

- Zentrische Streckung: Eigenschaften, Konstruktion, Streckungszentrum, Streckungsfaktor, Figuren verkleinern und vergrössern
- Proportionalität: Berechnungen, Konstruktionen, Streckenteilung
- Längen, Flächen, Volumen bei ähnlichen Figuren und Körpern

Im Folgenden wird innerhalb der drei Kompetenzbereiche zu jeder Kompetenz jene Kompetenzstufe genannt, die gemäss Lehrplan 21 Mathematik das Prüfungspensum einschliesst. Alle vorangehenden Kompetenzstufen sind Teil des Prüfungspensums. Die Codes bezeichnen die jeweilige Kompetenz und die Kompetenzstufe im Lehrplan 21.

Zahl und Variable

- Die Schülerinnen und Schüler verstehen und verwenden arithmetische Begriffe und Symbole. Sie lesen und schreiben Zahlen. (MA.1.A.1 bis und mit k)
- Die Schülerinnen und Schüler können flexibel zählen, Zahlen nach der Grösse ordnen und Ergebnisse überschlagen. (MA.1.A.2 bis und mit j)
- Die Schülerinnen und Schüler können addieren, subtrahieren, multiplizieren, dividieren und potenzieren. (MA.1.A.3 bis und mit i, zusätzlich zweites Alinea bei j)
- Die Schülerinnen und Schüler können Terme vergleichen und umformen, Gleichungen lösen, Gesetze und Regeln anwenden. (MA.1.A.4 bis und mit l)
- Die Schülerinnen und Schüler können Zahl- und Operationsbeziehungen sowie arithmetische Muster erforschen und Erkenntnisse austauschen. (MA.1.B.1 bis und mit i)
- Die Schülerinnen und Schüler können Aussagen, Vermutungen und Ergebnisse zu Zahlen und Variablen erläutern, überprüfen und begründen. (MA.1.B.2 bis und mit j)
- Die Schülerinnen und Schüler können beim Erforschen arithmetischer Muster Hilfsmittel nutzen. (MA.1.B.3 bis und mit g)
- Die Schülerinnen und Schüler können Rechenwege darstellen, beschreiben, austauschen und nachvollziehen. (MA.1.C.1 bis und mit h)
- Die Schülerinnen und Schüler können Anzahlen, Zahlenfolgen und Terme veranschaulichen, beschreiben und verallgemeinern. (MA.1.C.2 bis und mit i)

Form und Raum

- Die Schülerinnen und Schüler verstehen und verwenden Begriffe und Symbole. (MA.2.A.1 bis und mit l); Begriffe «Kegel», «Pyramiden» und «Tetraeder» sind nicht Teil des Prüfungspensums)
- Die Schülerinnen und Schüler können Figuren und Körper abbilden, zerlegen und zusammensetzen. (MA.2.A.2 bis und mit j)
- Die Schülerinnen und Schüler können Längen, Flächen und Volumen bestimmen und berechnen. (MA.2.A.3 bis und mit k; ohne erstes Alinea bei j)
- Die Schülerinnen und Schüler können geometrische Beziehungen, insbesondere zwischen Längen, Flächen und Volumen, erforschen, Vermutungen formulieren und Erkenntnisse austauschen. (MA.2.B.1 bis und mit h; sowie erstes Alinea bei j und erstes und zweites Alinea bei k)
- Die Schülerinnen und Schüler können Aussagen und Formeln zu geometrischen Beziehungen überprüfen, mit Beispielen belegen und begründen. (MA.2.B.2 bis und mit f, sowie zweites Alinea bei g)
- Die Schülerinnen und Schüler können Körper und räumliche Beziehungen darstellen. (MA.2.C.1 bis und mit i, sowie erstes Alinea bei j)

- Die Schülerinnen und Schüler können Figuren falten, skizzieren, zeichnen und konstruieren sowie Darstellungen zur ebenen Geometrie austauschen und überprüfen. (MA.2.C.2 bis und mit i)
- Die Schülerinnen und Schüler können sich Figuren und Körper in verschiedenen Lagen vorstellen, Veränderungen darstellen und beschreiben (Kopfgeometrie). (MA.2.C.3 bis und mit g)
- Die Schülerinnen und Schüler können in einem Koordinatensystem die Koordinaten von Figuren und Körpern bestimmen bzw. Figuren und Körper aufgrund ihrer Koordinaten darstellen sowie Pläne lesen und zeichnen. (MA.2.C.4 bis und mit j)

Grössen, Funktionen, Daten und Zufall

- Die Schülerinnen und Schüler verstehen und verwenden Begriffe und Symbole zu Grössen, Funktionen, Daten und Zufall. (MA.3.A.1 bis und mit m; die Wahrscheinlichkeit ist jedoch nicht Teil des Prüfungspensums)
- Die Schülerinnen und Schüler können Grössen schätzen, messen, umwandeln, runden und mit ihnen rechnen. (MA.3.A.2 bis und mit k)
- Die Schülerinnen und Schüler können funktionale Zusammenhänge beschreiben und Funktionswerte bestimmen. (MA.3.A.3 bis und mit k)
- Die Schülerinnen und Schüler können zu Grössenbeziehungen und funktionalen Zusammenhängen Fragen formulieren, diese erforschen sowie Ergebnisse überprüfen und begründen. (MA.3.B.1 bis und mit i, aber ohne h)
- Die Schülerinnen und Schüler können Sachsituationen zur Statistik, Kombinatorik und Wahrscheinlichkeit erforschen, Vermutungen formulieren und überprüfen. (MA.3.B.2 bis und mit d; zusätzlich erstes Alinea bei e)
- Die Schülerinnen und Schüler können Daten zu Statistik, Kombinatorik und Wahrscheinlichkeit erheben, ordnen, darstellen, auswerten und interpretieren. (MA.3.C.1 bis und mit g; Wahrscheinlichkeit ist nicht Teil des Prüfungspensums)
- Die Schülerinnen und Schüler können Sachsituationen mathematisieren, darstellen, berechnen sowie Ergebnisse interpretieren und überprüfen. (MA.3.C.2 bis und mit g; zusätzlich erstes Alinea bei h)
- Die Schülerinnen und Schüler können Sachsituationen mathematisieren, darstellen, berechnen sowie Ergebnisse interpretieren und überprüfen. (MA.3.C.3 bis und mit g)

2. Übertrittspensen

2.1 Übertrittspensen in das erste Jahr des gymnasialen Bildungsgangs (GYM1) nach dem zweiten Sekundarschuljahr (8. Schuljahr)

Deutsch

Ergänzend zu den obgenannten Prüfungskompetenzen im Fach Deutsch sollten die Schülerinnen und Schüler beim Übertritt in GYM1 die Kompetenzen der Grundansprüche in allen Bereichen des Lehrplans 21 Deutsch, Zyklus 3 erreichen. Zusätzlich verfügen sie über folgende Kompetenzen:

Hören

- Die Schülerinnen und Schüler können wichtige Informationen aus Hörtexten entnehmen. (D.1.B.1 bis und mit Kompetenzstufe h)
- Die Schülerinnen und Schüler können Gesprächen folgen und ihre Aufmerksamkeit zeigen. (D.1.C.1 bis und mit Kompetenzstufe h)

Lesen

- Die Schülerinnen und Schüler können wichtige Informationen aus Sachtexten entnehmen. (D.2.B.1 bis und mit Kompetenzstufe i)

Sprechen

- Die Schülerinnen und Schüler können sich in monologischen Situationen angemessen und verständlich ausdrücken. (D.3.B.1 bis und mit Kompetenzstufe i)

Schreiben

Die Schülerinnen und Schüler können die Tastatur geläufig nutzen.

Sprache(n) im Fokus

- Die Schülerinnen und Schüler können Grammatikbegriffe für die Analyse von Sprachstrukturen anwenden. (D.5.D.1 bis und mit Kompetenzstufe f, drittes und sechstes Alinea, und Kompetenzstufe g, drittes und viertes Alinea)
- Die Schülerinnen und Schüler können ihr orthografisches Regelwissen in auf die Regel konstruierten Übungen anwenden. (D.5.E.1 bis und mit Kompetenzstufe g)

Literatur im Fokus

- Die Schülerinnen und Schüler erfahren, erkennen und reflektieren, dass literarische Texte in Bezug auf Inhalt, Form und Sprache bewusst gestaltet sind, um eine ästhetische Wirkung zu erzielen. Sie kennen wesentliche Merkmale von Genres und literarischen Gattungen. (D.6.C.1 bis und mit Kompetenzstufe i)

Fremdsprachen

Ergänzend zu den obgenannten Prüfungskompetenzen in den Fremdsprachen sollten die Schülerinnen und Schüler beim Übertritt die Kompetenzen der Grundansprüche in allen Bereichen des Lehrplans 21 Französisch/Englisch, Zyklus 3, erreichen. Zusätzlich verfügen sie über die unten stehenden Kompetenzen des Lehrplans 21.

Die zu erwerbenden Kompetenzen in den Fremdsprachen orientieren sich am Kompetenzmodell des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) und berücksichtigen die im Anschluss entwickelten Zwischenniveaus.

Hören (B1.1)

Monologische und dialogische Texte hören und verstehen
Die Schülerinnen und Schüler können verschiedenartige Hörtexte und Gespräche verstehen (Sachtexte, ästhetische Texte, Texte im Schulalltag, Gespräche im Kontakt mit Französisch/Englisch sprechenden Personen).

Die Schülerinnen und Schüler können aus längeren Texten über vertraute Themen wichtige Informationen heraushören, wenn relativ langsam und deutlich gesprochen wird (z. B. Nachricht, Interview, Vortrag). (FS1F.1.A.1/FS2E.1.A.1 bis und mit Kompetenzstufe e)

Lesen (B1.1)

Lesen – Texte lesen und verstehen

Die Schülerinnen und Schüler können verschiedenartige Texte lesen und verstehen (Sachtexte, ästhetische Texte, Texte im Schulalltag, Texte im Kontakt mit Französisch/Englisch sprechenden Personen).

Die Schülerinnen und Schüler können unterschiedlich lange Texte zu Themen, die sie interessieren, verstehen (z. B. vereinfachter literarischer Text, Buchbesprechung, Reportage).

Die Schülerinnen und Schüler können klar strukturierten Hinweisen wichtige Informationen entnehmen (z.B. Bedienungsanleitung). (FS1F.2.A.1/FS2E.2.A.1 bis und mit Kompetenzstufe e)

Sprechen (B1.1)

Dialogisches Sprechen

Die Schülerinnen und Schüler können an verschiedenen Gesprächen teilnehmen (über Sachthemen, über ästhetische Themen, im Schulalltag, mit Französisch/Englisch sprechenden Personen).

Die Schülerinnen und Schüler können einfache Telefongespräche führen. (FS1F.3.A.1/FS2E.3.A.1 bis und mit Kompetenzstufe e)

Monologisches Sprechen

Die Schülerinnen und Schüler können zu verschiedenen Themen und in unterschiedlichen Situationen zusammenhängend sprechen (über Sachthemen, über ästhetische Themen, über Themen und Abläufe im Schulalltag, im Kontakt mit Französisch/Englisch sprechenden Personen).

Die Schülerinnen und Schüler können Geschichten nacherzählen und ihre Meinung dazu äussern (z. B. Film, Buch).

Die Schülerinnen und Schüler können ihre Ansichten, Vermutungen und Pläne kurz erklären und begründen (z. B. Ausflug, Reise). (FS1F.3.B.1/FS2E.3.B.1 bis und mit Kompetenzstufe e)

Schreiben (A2.2)

Schriftliche Texte verfassen

Die Schülerinnen und Schüler können verschiedene Texte verfassen (Sachtexte, ästhetische Texte, Texte im Schulalltag, im schriftlichen Kontakt mit Französisch/Englisch sprechenden Personen).

Die Schülerinnen und Schüler können Gleichaltrige auf einfache Weise über sich selbst oder alltägliche Dinge informieren und auf solche Informationen reagieren (z. B. Lebenslauf, Wandzeitung, Anzeige). (FS1F.4.A.1/FS2E.4.A.1 bis und mit Kompetenzstufe d)

Italienisch und Latein

Italienisch und Latein können ohne Vorkenntnisse gewählt werden.

Mathematik

Grundlage für den Übertritt sind die Ziele und Inhalte des Lehrplans 21, die mit den obligatorischen Lehrmitteln «mathbu.ch» 7 und 8 oder «mathbuch» 1 und 2 erarbeitet wurden.

2.2 Übertrittspensen für den Eintritt in eine Mittelschule des Kantons Bern (GYM1, FMS1, BM1, WMS1, IMS1, HMS1) aus dem 9. Schuljahr

Deutsch

Beim Übertritt sollten Schülerinnen und Schüler die Kompetenzen des Lehrplans 21 inklusive erweiterter Kompetenzstufen erreicht haben.

Fremdsprachen

Ergänzend zu den obgenannten Prüfungskompetenzen in den Fremdsprachen sollten die Schülerinnen und Schüler beim Übertritt die Kompetenzen des Lehrplans 21 inklusive erweiterter Kompetenzstufen, Zyklus 3, erreicht haben. Dabei verfügen sie insbesondere über die untenstehenden Kompetenzen.

Die zu erwerbenden Kompetenzen in den Fremdsprachen orientieren sich am Kompetenzmodell des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) und berücksichtigen die im Anschluss entwickelten Zwischenniveaus.

Hören (B1.2)

Monologische und dialogische Texte hören und verstehen

Die Schülerinnen und Schüler können verschiedenartige Hörtexte und Gespräche verstehen (Sachtexte, ästhetische Texte, Texte im Schulalltag, Gespräche im Kontakt mit Französisch/Englisch sprechenden Personen).

Die Schülerinnen und Schüler können detaillierte Anweisungen genau verstehen (z. B. Spielanleitung).

Die Schülerinnen und Schüler können klare und unkompliziert aufgebaute Texte über einigermaßen vertraute Themen verstehen (z. B. Präsentation, Hörbuch). (FS1F.1.A.1/FS2E.1.A.1 bis und mit Kompetenzstufe f)

Lesen (B1.2)

Texte lesen und verstehen

Die Schülerinnen und Schüler können verschiedenartige Texte lesen und verstehen (Sachtexte, ästhetische Texte, Texte im Schulalltag, Texte im Kontakt mit Französisch/Englisch sprechenden Personen).

Die Schülerinnen und Schüler können klaren schriftlichen Anleitungen folgen (z. B. Lernprojekt, Gerätebedienung, Spiel).

Die Schülerinnen und Schüler können in einfachen argumentativen Texten die zugrunde liegende Meinung oder Haltung erkennen (z. B. Blogbeitrag). (FS1F.2.A.1/FS2E.2.A.1 bis und mit Kompetenzstufe f)

Sprechen (B1.2)

Dialogisches Sprechen

Die Schülerinnen und Schüler können an verschiedenen Gesprächen teilnehmen (über Sachthemen, über ästhetische Themen, im Schulalltag, mit Französisch/Englisch sprechenden Personen).

Die Schülerinnen und Schüler können in Diskussionen oder bei Entscheidungen die eigene Haltung argumentativ einbringen, Vorschläge machen und die Meinungen anderer kurz kommentieren (z. B. Projektarbeit, Wahl der Lektüre, Streitgespräch).

Die Schülerinnen und Schüler können sich in alltäglichen Situationen beschweren (z. B. defektes Produkt). (FS1F.3.A.1/FS2E.3.A.1 bis und mit Kompetenzstufe f)

Monologisches Sprechen

Die Schülerinnen und Schüler können zu verschiedenen Themen und in unterschiedlichen Situationen zusammenhängend sprechen (über Sachthemen, über ästhetische Themen, über Themen und Abläufe im Schulalltag, im Kontakt mit Französisch/Englisch sprechenden Personen).

Die Schülerinnen und Schüler können detailliert erklären, wie man etwas macht, was sie selbst gut können (z. B. Arbeitsschritte bei Projektarbeit, kochen).

Die Schülerinnen und Schüler können zu persönlichen Erlebnissen ihre Gefühle beschreiben und begründen. (FS1F.3.B.1/FS2E.3.B.1 bis und mit Kompetenzstufe f)

Schreiben (B1.1)

Schriftliche Texte verfassen

Die Schülerinnen und Schüler können verschiedene Texte verfassen (Sachtexte, ästhetische Texte, Texte im Schulalltag, im schriftlichen Kontakt mit Französisch/Englisch sprechenden Personen).

Die Schülerinnen und Schüler können vertraute Themen mit kurzen Texten und Bildern darstellen (z. B. Poster, Blogbeitrag, Schülerzeitung). (FS1F.4.A.1/FS2E.4.A.1 bis und mit Kompetenzstufe e)

Italienisch und Latein

Italienisch und Latein können ohne Vorkenntnisse gewählt werden.

Mathematik

Grundlage für den Übertritt sind die Ziele und Inhalte des Lehrplans 21, die mit den obligatorischen Lehrmitteln «mathbu.ch» 7, 8 und 9+ oder «mathbuch» 1, 2 und 3+ erarbeitet wurden.

